

Aus Erziehungs-Berichten [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Erziehungs-Berichten.

II. Der Kanton Uri.

1. Lehrplan. Mit dem Jahre 1910/11 trat der neue Lehrplan in Kraft, dem bereits seit Jahren gerufen worden. Er ist für normal befähigte Schüler berechnet. Die Lehrkräfte sollen sich hinsichtlich der durch die Schulordnung vorgeschriebenen Fächer und der Einteilung der wöchentlichen Schulzeit nach demselben richten. Selbstredend muß der Lehrplan auch für die Aufstellung des Stundenplanes maßgebend sein, der den täglichen Unterricht regelt. Niemand wird in Abrede stellen, daß die möglichst genaue Einhaltung des Stundenplanes von Wichtigkeit sei. Eine Abweichung davon kann selbstverständlich gestattet sein, wenn der Gang des Unterrichtes es wünschbar macht. Immer aber muß als Grundsatz gelten, daß nur planmäßiges, geordnetes Arbeiten auch ein mit Erfolg gesegnetes sein wird. Der Stundenplan soll, um hier daran zu erinnern, so eingerichtet sein, daß zwischen Fächern, die den Geist ermüden und solchen, die die Geistesätigkeit weniger beanspruchen, eine angemessene Abwechslung eintritt.

2. Begabung der Schüler. Der Erfolg des Unterrichtes ist noch von andern Bedingungen abhängig, von der Tüchtigkeit und dem Amtseifer des Lehrpersonals, vom Fleiß und von der Begabung der Schüler und zum guten Teile auch von der Schüler- und Klassenzahl. Hinsichtlich der Begabung stehen leider nicht alle Kinder auf der wünschenswerten Stufe. Das Mißliche dabei ist, daß auch die Schwachen mit den normal- und guttalentierten Kindern unterrichtet werden müssen, obgleich sie dem Unterricht nicht richtig zu folgen vermögen. Die Folge davon ist das Sizenbleiben, was allerdings durch die Schulordnung — § 21 — dahin geregelt ist, daß kein Kind mehr als zwei Jahre in derselben Primarklasse behalten werden darf. Ein Mittel, dem vorgenannten Uebelstand zu begegnen, wären Nachhilfeklasse. Man hat die Probe bereits gemacht und gute Erfolge erzielt. Schwierigkeiten entstanden aber von Seite mancher Eltern, die meinen, ihre Kinder seien für „die Doggeliklasse“ viel zu geschick.

3. Schülerzahl. Die zulässige Stärke einer Abteilung bestimmt die Schulordnung dahin, daß sie die Maximalzahl der Primarschüler für eine Lehrstelle auf 60 festsetzt. Wo diese Zahl mehr als 5 Jahre nacheinander überstiegen wird, ist eine weitere Lehrkraft anzustellen (§ 29). Diese Bestimmung faßt nur die Schülerzahl ins Auge und nimmt nicht auch darauf Rücksicht, ob die Abteilung aus nur einer oder mehreren Klassen besteht. Es ist aber ohne Weiteres klar, daß bei sonst gleicher Schülerzahl das Arbeiten in einer drei- oder vierklassigen Abteilung schwieriger ist als in einer einklassigen. Daher ist sicher im ersten Falle vorab auf Trennung Bedacht zu nehmen.

4. Sprachunterricht. Die Kinder sollen in der Schule richtig sprechen lernen, daher der Sprachunterricht. Nun tritt die Schriftsprache als eine Fremdsprache an die Kinder heran, daher es Aufgabe des Lehrers ist, diese in das Verständnis und den Gebrauch der Schriftsprache einzuführen. Hierzu bedarf es der Übung, wobei in den untern

Klassen die Mundart herbeigezogen werden kann und soll, damit die Kinder schristdeutsche Ausdrücke, Bezeichnungen und Wendungen wirklich verstehen. Wir weisen übrigens auf die diesbezüglichen Winke des Lehrplans hin und bemerken nur, daß sich die Lehrerschaft in den mittlern und obern Klassen der Schriftsprache in allen Fächern bedienen soll. Die Kinder aber müssen angehalten werden, schristdeutsch und in zusammenhängenden Sätzen zu sprechen. Wer die Sache richtig anpackt und energisch darauf dringt, wird dies auch erreichen.

Was die Aussprache betrifft, so treten die Ortsdialekte da und dort doch etwas zu stark hervor. Die Folge davon ist sehr häufig eine unrichtige Aussprache der verschiedenen Laute und daher auch eine schlechte Orthographie.

5. Das Lesen. Dieses Fach findet überall eifrige Pflege, und die Resultate sind fast überall gute, was die Fertigkeit anbetrifft. Die sinnrichtige Betonung läßt freilich oft zu wünschen übrig. Sie steht mit dem Verstehen des Lesestückes im Zusammenhang. Daher muß der Lehrer dem Verständnis den Weg bahnen, indem er richtig vorliest, während die Schüler aufmerksam zuhören und zwar bei geschlossenem Buch. Dadurch kann das Ohr sich ganz dem Gehörten zuwenden, ohne daß es durch das Nachschauen daran gehindert oder gestört wird. In der ersten Klasse kommt es nicht gerade selten vor, daß nur aus dem Gedächtnis gelesen wird, ohne die Wörter anzuschauen. Das ist selbstverständlich für die Folgezeit von großem Nachteil.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

1. **Zürich.** * Wie wir der „Schweiz. Musikzeitung“ entnehmen, wurde kürzlich in dem am Zürcher Konservatorium veranstalteten Violinschüler-Wettspiel der für diesen Zweck gestiftete Ehrenpreis durch Fräulein Anna Peter aus Zürich gewonnen. In der Jury saßen die Herren Dr. Hegar, Dr. Attenhofer, Dr. A. Steiner und einige Vertreter des Lehrerkollegiums. Der Preis bestand aus einer von Meisterhand gebauten prachtvollen Violine aus dem Geigenbau-Atelier der Firma Hug u. Co. in Zürich und ist eine von nun an alljährlich sich wiederholende Stiftung dieses Hauses.

2. **St. Gallen.** * Wil. Töchter-Institut St. Katharina. Am Mittwoch den 17. April wurde in Wil mit der üblichen Prüfung das Schuljahr geschlossen. Die Prüfung und die Ausstellung der Jahreszeugnisse in Handarbeit und in den verschiedenen Liebhaberkünsten: Sticken, Malen, Holz- und Sammetbrand und Metallplastik waren von der Bevölkerung Wil's und der Umgegend sehr zahlreich besucht. Die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug 142, 56 Interne, 86 Externe; davon entfallen auf die Realschule 90, Haushaltungsschule 8, Kochkurse 18 usw. Der Unterricht wird vom Religionslehrer, 16 Mitgliedern des hiesigen Frauenklosters und einer weltlichen Lehrerin erteilt. Der gedruckte Jahresbericht gibt über die Vorkommnisse des Schuljahres, die Unterrichtsgegenstände, Namen und Herkunft der Schülerinnen Aufschluß. Schule und Institut tragen ein durchaus einheimisches Gepräge. Die Leistungen der Schule, die schöne Lage des Institutes und die hellen, lustigen Innenräume machten auf die Besucher neuerdings den besten Eindruck. Das neue Schuljahr beginnt am 6. Mai. Ein sehr empfehlenswertes Institut, dessen praktische Bedeutung besonders aner kennenswert. —